

## **Geltende Regeln und Bestimmungen von attac zur Öffentlichkeitsarbeit**

### **Attac Regelsammlung, Seite 11, dort 6) Bundesweite AGs:**

[http://www.attac.de/fileadmin/user\\_upload/Gremien/Rat/Zusammenfassungen/20090519\\_Regelsammlung.pdf](http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Zusammenfassungen/20090519_Regelsammlung.pdf)

#### 6) Bundesweite AGs

Die bundesweiten AGs bestehen aus allen Interessierten in einem Themenbereich. Sie können eigenständige Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen dieses Themenbereiches unter ihrem Namen ("Attac-AG xy") nach außen vertreten, nachdem sie als AG vom Attac-Rat anerkannt wurden. Bundesweite Attac-AGs haben, sofern sie nicht selbst im KoKreis vertreten sind, eine Ansprechperson im Ko-Kreis, um den Informationsfluss innerhalb von Attac zu verbessern. Nach dem Einverständnis des Attac-Rates können bundesweite AGs im Rahmen des Selbstverständnispapiers von Attac in eigenem Namen auftreten und handeln. (*Beschluss Ratschlag 2002 in Frankfurt*)

### **Ratschlagsprotokoll von 2002, Seite 19, I.7.i):**

[http://www.attac.de/fileadmin/user\\_upload/Gremien/Ratschlag/Protokolle/2002\\_Antraege\\_an\\_den\\_Ratschlag.pdf](http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/Protokolle/2002_Antraege_an_den_Ratschlag.pdf)

#### i) Die bundesweiten Arbeitsgruppen

Die bundesweiten AGs bestehen aus allen Interessierten in einem Themenbereich. Sie können eigenständige Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen dieses Themenbereiches unter ihrem Namen ("Attac-AG xy") nach außen vertreten, nachdem sie als AG vom Attac-Rat anerkannt wurden.

### **Attac-Impressum:**

<http://www.attac.de/impressum/>

#### Webauftritt

Über Fragen zum Webauftritt oder Hinweise zu Fehlern freut sich das

Webteam: [webteam@attac.de](mailto:webteam@attac.de)

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 55 Abs. 2 RStV: s. Vertretungsberechtigte

Für die Webangebote der Regionalgruppen, AGs und Gremien von Attac

zeichnen die jeweiligen Betreuer\_innen verantwortlich.

### **Impressum der attac-Arbeitsgruppe Globalisierung und Krieg:**

<http://www.attac-netzwerk.de/ag-globalisierung-und-krieg/impressum/>

Verantwortlich gemäß § 55 Abs. 2 RStV für die Inhalte dieser Webseite und aller ihrer Unterseiten, ebenso für die Administration der Mailinglisten der AG und für die Vertretung der AG im attac-Rat:

Franz Eschbach

Jasminweg 13

76149 Karlsruhe

[Franz\\_1789\\_rat\[at\]gmx\[dot\]de](mailto:Franz_1789_rat[at]gmx[dot]de)

**Attac Regelsammlung, Seite 10, dort 5) Koordinierungskreis:**

[http://www.attac.de/fileadmin/user\\_upload/Gremien/Rat/Zusammenfassungen/20090519\\_Regelsammlung.pdf](http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Zusammenfassungen/20090519_Regelsammlung.pdf)

5) Koordinierungskreis

Der Koordinierungskreis trifft sich normalerweise monatlich. Er ist ein Arbeitsgremium. Der Koordinierungskreis vertritt Attac im Rahmen der politischen Beschlüsse von Attac-Rat und Ratschlag nach Außen und organisiert die Durchführung bundesweiter Aktionen und den internen Kommunikationsfluss. Er kann aus seiner Mitte ein kleineres Gremium (wie z.B. die Finanz- und Büro-AGs des Kokreises) beauftragen, das organisatorische und geschäftsführende Aufgaben übernimmt, aber keine politisch bedeutenden Fragen klärt.

Der Koordinierungskreis besteht aus 21 Mitgliedern. 12 Mitglieder entsenden die Attac-Gruppen, die 6 Mitgliedsorganisationen und 3 weitere die bundesweit relevanten Arbeitszusammenhänge wie z.B. Arbeitsgruppen, Kampagnen, wissenschaftlicher Beirat, Frauennetzwerk, usw.

Das Büro wird vom Koordinierungskreis eingesetzt und kontrolliert. (*Beschluss Ratschlag Frankfurt 2002*)

**Ratschlagsprotokoll von 2002, Seite 19, I.7.g)**

[http://www.attac.de/fileadmin/user\\_upload/Gremien/Ratschlag/Protokolle/2002\\_Antraege\\_an\\_den\\_Ratschlag.pdf](http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/Protokolle/2002_Antraege_an_den_Ratschlag.pdf)

g) Der Koordinierungskreis

Der Koordinierungskreis trifft sich normalerweise monatlich. Er ist ein Arbeitsgremium. Der Koordinierungskreis vertritt Attac im Rahmen der politischen Beschlüsse von Attac-Rat und Ratschlag nach Außen und organisiert die Durchführung bundesweiter Aktionen und den internen Kommunikationsfluss. Er kann aus seiner Mitte ein kleineres Gremium beauftragen, das organisatorische und geschäftsführende Aufgaben übernimmt, aber keine politisch bedeutenden Fragen klärt.

**Zusammenfassung:**

Für die Inhalte auf Webseiten von von anerkannten attac-Arbeitsgruppen, die eigenständige Öffentlichkeitsarbeit nach außen vertreten können, sind die jeweiligen Betreuer\_innen verantwortlich. Einen Ratschlags- oder Ratsbeschluss, der den Koordinierungskreis ermächtigt, in diese Eigenständigkeit einzugreifen oder sie einzuschränken, gibt es nicht.

Franz Eschbach,  
AG Globalisierung und Krieg

17.6.2017